
2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung



Hinweis: Sowohl die Schaffung von Transparenz bei Bewertungen als auch die Vergleichbarkeit von Leistungen sind das Ziel, innerhalb der gegebenen Freiräume Vereinbarungen zu Bewertungskriterien und deren Gewichtung zu treffen.

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans X hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Verbindliche Absprachen

Mündliche Prüfungen: Die Klausuren werden in folgenden Quartalen in allen Kurstypen durch eine mündliche Prüfung ersetzt:

- EF (1. Halbjahr / 2. Quartal)
- Q1 (2. Halbjahr / 2. Quartal)

Wörterbucheinsatz in Klausuren:

- Spanisch neueinsetzend: ab Q1. 2. Halbjahr
- Spanisch fortgeführt: ab EF

Bewertung:

Die Bewertung richtet sich nach dem Lehrplan (Kap. 3 u. 4) und den Vorgaben des Zentralabiturs.

1) Überprüfung der Teilkompetenz Schreiben: 60% der Punktzahl entfallen auf die

Darstellungsleistung, 40% auf den Inhalt.

2) Gewichtung der einzelnen Teilkompetenzen:

Aufgabentyp 1:

Schreiben mit einer weiteren integrierten Teilkompetenz (Prüfungsteil

A) Eine weitere Teilkompetenz in isolierter Überprüfung (Prüfungsteil

B)

Prüfungsteil A ca. 70-80% der Gesamtpunktzahl (z.B. 105-120 Pkt. von 150

Pkt.) Prüfungsteil B ca. 30-20% der Gesamtpunktzahl (z.B. 45-30 Pkt. von 150

Pkt.)

Aufgabentyp 2:

Schreiben mit zwei weiteren integrierten Teilkompetenzen

Es erfolgt keine Gewichtung nach Teilkompetenzen.

Aufgabentyp 3:

Schreiben sowie zwei weitere Teilkompetenzen in isolierter Überprüfung

Prüfungsteil A ca. 50% der Gesamtpunktzahl (z.B. 75 Pkt. von 150 Pkt.)

Prüfungsteil B ca. 50% (je ca. 20-30%) der Gesamtpunktzahl (z.B. 75 Pkt. von 150 Pkt., je

Kompetenz zwischen 30-45 Pkt.)

3) Verbindliche Instrumente

1. Überprüfung der schriftlichen Leistung

Die Konzeption und Bewertung der Klausuren richtet sich nach Kapitel 3 und 4 des Kernlehrplans (s.o.).

2. Überblick über die Verteilung der Klausuren und Mündlichen Prüfungen

a) Neu einsetzende Kurse in EF

EF(n) Halb- jahr	Anzahl	Dauer	Kompetenzschwerpunkte der 4 Klausuren
1 (+1 mdl. Prüfung)	2	2 UST	1 Klausur Schreiben, Lesen, Hör-/Hör- Sehverstehen 1 mündliche Prüfung (2. Klausur), Schreiben, Sprechen, Verfügbarkeit sprachlicher Mittel
2	2	2 UST	1 Klausur Schreiben, Hör-/Hör- Sehverstehen. Sprachmittl ung 1 Klausur Schreiben, Hör-/Hör- Sehverstehen. Sprachmittl ung
Q1(n) Halb- jahr	Anzahl	Dauer	Kompetenzschwerpunkte der 4 Klausuren

1	2	3 UST	1 Klausur Schreiben, Lesen, Hör-/Hör- Sehverstehen 1 Klausur Schreiben, Lesen, Sprachmittlung
2	2	3 UST	1 Klausur Schreiben, Lesen (altes Format)
Q2(n) Halb- jahr	Anzahl	Dauer	Kompetenzschwerpunkte der 3 Klausuren
1 (+1m dl. Prüfung)	2	3 UST	1 Klausur Schreiben, Lesen, Hör-/Hör- Sehverstehen 1 Klausur Schreiben, Lesen, Sprachmittlung 1 mündliche Prüfung (4. Klausur) Sprechen
1	0 - 1	3 Zeit- stunde n	1 Klausur Schreiben, Lesen und Sprachmitt- lung oder Hör-/Hör- Sehverstehen (nach Abiturvorgaben)

3. Überprüfung der sonstigen Leistungen

Die Überprüfung der sonstigen Leistung erfolgt durch

schriftliche Übungen (z.B. zur anwendungsorientierten Überprüfung des Bereichs Verfügen über sprachliche Mittel und Sprachlernkompetenz (Arbeitsme- thoden und Arbeitstechniken, z.B. Wortschatzarbeit, Wörterbucharbeit)

kontinuierliche Beobachtungen (z.B. Beteiligung am Unterrichtsgespräch in qualitativer und quantitativer Hinsicht)

Zusammenarbeit in Partner- und Gruppenarbeiten

Einbringen von Hausaufgaben in den Unterricht

punktueller Bewertungen (z. B. von Referaten, Präsentationen, Portfolios, Kurzvorträge)

Schriftliche Übungen und Überprüfungen werden in der Regel den Schülern vorab angekündigt.

Übergeordnete Kriterien:

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen den Schülerinnen und Schülern transparent und klar sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

Die Klausuren bzw. mündlichen Prüfungen prüfen die im Unterrichtsvorhaben schwerpunktmäßig erarbeiteten und vertieften Kompetenzen ab.

Die Bewertung der schriftlichen Leistung und mündlichen Prüfungen erfolgt kriteriengeleitet. In entsprechenden Bewertungsrastern werden den Schülerinnen und Schülern die Kriterien der Bewertung transparent gemacht.

Die Leistungsbewertung dient zum einen der Diagnose des bisher erreichten Lernstandes, zum anderen ist sie Ausgangspunkt für individuelle Förderempfehlungen. Dies sollte sich in dem Kommentar zur Arbeit bzw. zur mündlichen Prüfung wiederfinden. Darüber hinaus sollen die Schüler zur Selbstevaluation ihrer Fehlerquellen angeleitet werden (z. B. Erstellung von Fehlerrastern).

Konkretisierte Kriterien:

Kriterien für die Überprüfung der schriftlichen Leistung

Die Bewertung der schriftlichen Leistung richtet sich nach den Kriterien der schriftlichen Abiturprüfung und berücksichtigt inhaltliche Leistung und Darstellungsleistung / sprachliche Leistung (kommunikative Textgestaltung, Ausdrucksvermögen und sprachliche Richtigkeit).

Die Bewertung der schriftlichen Leistung richtet sich nach den im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzen